

# Regierungsratsbeschluss

vom 20. November 2018

Nr. 2018/1806

## Gemeinde Erlinsbach SO: Änderung des Entsorgungswegs für brennbare Siedlungsabfälle

---

### 1. Ausgangslage

Die Gemeinde Erlinsbach (SO) entsorgt den brennbaren Siedlungsabfall in der Kehrichtverbrennungsanlage in Zuchwil (KEBAG AG). Die Beladerfahrzeuge fahren aus der Gemeinde Erlinsbach bis zur Umladestation in Olten. Von da wird der Abfall per Bahn nach Zuchwil geliefert. Diese Entsorgungslösung entspricht dem Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 1804 vom 25. August 1998. Aus diesem RRB geht hervor, dass die brennbaren Siedlungsabfälle gemäss Abfallplanung den Kehrichtverbrennungsanlagen zugewiesen werden (Kehricht aus der Gemeinde Erlinsbach SO zur KEBAG AG in Zuchwil). Aus dem kantonalen Zonen- und Gestaltungsplan "Abwasserreinigungsanlage ARA, Kehrichtverbrennungsanlage KVA Emmenspitz Zuchwil" vom 10. September 2002 (RRB Nr. 1818) ist zu entnehmen, dass das Einzugsgebiet der KEBAG AG grundsätzlich durch die von der Regierung beschlossene kantonale Abfallplanung festgelegt wird.

Die aktuell gültige Abfallplanung stammt aus dem Jahre 2016 und wurde mit RRB Nr. 2017/1940 vom 21. November 2017 genehmigt. Mit diesem RRB wurde die Zuweisung des Kehrichts aus der Gemeinde Erlinsbach SO zur KEBAG AG in Zuchwil bestätigt.

Mit Schreiben vom 5. Juli 2018 hat die Gemeinde Erlinsbach SO beim Bau- und Justizdepartement (BJD) ein Gesuch um Zuweisungsänderung des Entsorgungsortes für brennbaren Siedlungsabfall eingereicht. Künftig soll der brennbare Siedlungsabfall zusammen mit dem Kehricht aus der Nachbargemeinde Erlinsbach AG zur Kehrichtverbrennungsanlage in Buchs (KVA Buchs) geliefert werden. Begründet wird dies vor allem damit, dass die beiden Gemeinden Erlinsbach (Solothurn bzw. Aargau) zusammengewachsen sind und bereits heute viele Aufgaben gemeinsam lösen. Als nächstes soll die Kehrichtabfuhr und Entsorgung der brennbaren Siedlungsabfälle gemeinsam optimiert werden. Die gemeinsamen Aktivitäten der beiden Erlinsbacher Gemeinden sind nachfolgend umschrieben (Liste nicht abschliessend):

- Das Schulwesen wird nach Aargauer Schulrecht geführt (Schülerinnen und Schüler besuchen den Unterricht in den Schulhäusern SO oder AG, unabhängig von ihrem Wohnort).
- Die Schule Erzbachtal wird als Schulverband geführt.
- Die Feuerwehr wird seit 40 Jahren gemeinsam nach Aargauer Recht geführt.
- Der Zivilschutzbereich gehört der Regionalen Bevölkerungs- und Zivilschutzkommission Aare an.
- Das Alterszentrum betreiben beide Gemeinden seit 1993 gemeinsam.
- Die Bauämter wurden 2017 zusammengelegt (Einsätze, wie z.B. Schneeräumung, werden über beide Gemeindeperimeter geplant und durchgeführt).

- Die Mehrzweckhalle steht auf Aargauer Boden (Miteigentum der Gemeinde Erlinsbach SO).
- Der Fussballplatz befindet sich auf Solothurner Boden, wird aber durch beide Gemeinden betrieben und finanziert.
- Die Tagesstrukturen vom Mittagstisch und Hort werden seit zwei Jahren gemeinsam betrieben.
- Der Lotsendienst dient den jüngsten Schülerinnen und Schülern aus beiden Gemeinden, damit die Hauptstrasse sicher überquert werden kann.
- Im Bereich "Kultur und Jugend" führen beide Gemeinden seit Jahren gemeinsam eine Kultur- und Jugendkommission.

Unter Würdigung dieser einmaligen, starken Verzahnung einer Solothurner Gemeinde mit einer ausserkantonalen Gemeinde tritt der Regierungsrat auf das Gesuch der Gemeinde Erlinsbach SO ein. Dem Gesuch wird nur deshalb zugestimmt, weil eine derart umfassende, kantonsübergreifende Zusammenarbeit besteht, wie sie sonst nirgends im Kanton Solothurn vorkommt. Mit diesem positiven Entscheid darf deshalb nicht abgeleitet werden, dass andere Gemeinden auch von der bestehenden Zuweisung ihrer brennbaren Siedlungsabfälle befreit werden könnten.

## **2. Beschluss**

- 2.1 Dem Gesuch zur Änderung der Entsorgungswege brennbarer Siedlungsabfälle aus der Gemeinde Erlinsbach SO wird zugestimmt. Künftig kann der Kehricht zusammen mit der Nachbargemeinde Erlinsbach AG bei der KVA Buchs angeliefert werden.
- 2.2 Die Gemeinde Erlinsbach SO ist selber dafür besorgt, dass allfällige Verträge (beispielsweise mit dem Regionalverein OGG Olten-Gösgen-Gäu) gekündigt oder geändert werden.
- 2.3 Das Amt für Umwelt wird beauftragt, die bisher über die KEBAG AG geleistete Abgabe auf den brennbaren Kehricht direkt bei der Gemeinde Erlinsbach SO zu erheben (§§ 137, 138 und 140 Gesetz über Wasser, Boden und Abfall GWBA; BGS 712.15). Dazu wird das Amt für Umwelt das Gewicht der von der Gemeinde Erlinsbach SO zur KVA Buchs gelieferten brennbaren Siedlungsabfälle bei der Gemeinde Erlinsbach SO einfordern.
- 2.4 Das Amt für Umwelt wird beauftragt, die Abfallplanung bei der nächsten Überarbeitung entsprechend anzupassen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt, SG (3)

Gemeinde Erlinsbach SO, Gemeindepräsidium, Dorfplatz 1, Postfach 124, 5015 Erlinsbach SO

**(Einschreiben)**

KEBAG AG, Emmenspitz, 4528 Zuchwil **(Einschreiben)**